

Tarifordnung

Unsere Preise und Leistungen entnehmen Sie der Tarifordnung. Die Tarife enthalten die vorgeschriebene gesetzliche Mehrwertsteuer.

Tarife Gespräche:

Erstgespräche durch Geschäftsführerin	CHF 0.00
Telefonische Auskünfte während den Bürozeiten (8:00 – 18:00)	CHF 0.00 pro Anruf
Beratungsgespräche erste 60 Minuten (Pauschal)	CHF 67.50
Beratungsgespräche ab 60 min	CHF 11.25 pro 10 Minuten

Tarife Wohnbegleitung:

Wohnbegleitung	CHF 67.50 pro Stunde
Fahrkosten pro Begleitung (Einzugsgebiet 1)	CHF 10.00 pro Einsatz
Fahrkosten pro Begleitung (Einzugsgebiet 2)	CHF 15.00 pro Einsatz
Fahrten während der Wohnbegleitung mit privatem Fahrzeug	CHF 0.70 pro Kilometer
Fahrten während der Wohnbegleitung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei fehlender IV-Begleiterkarte (Tarifstufe 2. Klasse)	Gemäss Ticketpreis

Tarife administrative Aufgaben:

Antrag erstellen für die Ergänzungsleistung (EL)/ Hilflosenentschädigung, inkl. Abklärungsgespräch, exkl. Fahrspesen und Gebühren	CHF 150.00 pro Antrag
Unterstützung bei der Wohnungssuche (1. Auftragspauschale für max. 3 Besichtigungen), inkl. Vertragsabschluss, exkl. Fahrspesen, Gebühren nach Aufwand	CHF 200.00 (Pauschale)
Unterstützung bei der Wohnungssuche (Pauschale für jede weitere Besichtigungen), inkl. Vertragsabschluss, exkl. Fahrspesen, Gebühren nach Aufwand	CHF 67.50 pro Besichtigung (Pauschale)
Unterstützung ausserhalb des vereinbarten Auftrages, exkl. Fahrspesen, Gebühren nach Aufwand	CHF 67.50 pro Stunde

Tarife Notfalleinsätze:

Notfalleinsatz (Wohnbegleitung vor Ort) Morgen 06.00 – 08.00 Uhr Abend 20.00 – 24.00 Uhr	CHF 95.00 pro Stunde
Notfalleinsatz (Wohnbegleitung vor Ort) Nacht 24.00 – 06.00 Uhr	CHF 110.00 pro Stunde
Notfalleinsatz am Sonntag (Wohnbegleitung vor Ort) Tag 06.00 – 24.00 Uhr	CHF 95.00 pro Stunde
Anrufe (Beratung ausserhalb der Bürozeit bis max. 10 Minuten) Morgen 06.00 – 08.00 Uhr Abend 20.00 – 24.00 Uhr	CHF 5.00 pro Anruf
Anrufe (Beratung ausserhalb der Bürozeit bis max. 10 Minuten) Nacht 24.00 – 06.00 Uhr	CHF 10.00 pro Anruf

Abwesenheiten:

Abwesenheit, wie zum Beispiel Ferien sind möglichst frühzeitig der zuständigen Wohnbegleiterin/des Wohnbegleiters mitzuteilen. Kurzfristige Abwesenheiten müssen spätestens 48 Stunden vor der nächsten Wohnbegleitung mitgeteilt werden. Bei Abwesenheiten fallen keine Kosten für die Klientin/den Klienten an.

Allgemeine Bestimmungen:

Grundsätzlich garantieren wir keine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit. Wird diese Dienstleistung erwartet, ist dies im Organisationsplan als Vereinbarung festzulegen.

Die anfallenden Kosten für Lebensmittel während der Wohnbegleitung werden grundsätzlich zwischen dem Klienten und der Wohnbegleitung je zur Hälfte geteilt.

Finanzierung:

Die Kosten für eine Wohnbegleitung werden für Personen mit einer IV-Rente zu einem grossen Teil von Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) im Rahmen der Ergänzungsleistungen übernommen. Zusätzlich kann eine Hilflosenentschädigung beantragt werden. Für eine finanzielle Unterstützung muss ein schriftlicher Antrag bei der SVA eingereicht werden.

Preisänderungen:

Diese Tarife sind gültig ab 1. April 2019. Stabain die-wohnbegleitung.ch behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen.

Beschwerdeweg:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten, zu Händen von Frau Sandra Gassmann, Aemetstrasse 2, 8344 Bäretswil, Telefon 079 361 73 22.